



## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Immobilienkaufmann/frau

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

---

---

---

---

---

---

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Immobilienkaufmann/frau der Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Februar 2006, BGBl. Teil I Nr. 9 vom 28. Februar 2006, S. 398 ff., in Kraft getreten am 1. August 2006, durchgeführt. Eine sachlich-zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf "Immobilienkaufmann/frau" werden folgende Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste

<input type="checkbox"/> Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
<input type="checkbox"/> Gebäudemanagement
<input type="checkbox"/> Maklergeschäfte
<input type="checkbox"/> Bauprojektmanagement
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentumsverwaltung

Aus der Auswahlliste müssen **zwei** Wahlqualifikationseinheiten gewählt werden. Bitte ankreuzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r/ggf. gesetzl. Vertreter